



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2020 im
Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Bartoszek
Herr Peter Borowiak
Frau Maritta Böttcher
Herr Daniel Freiherr von Lützwow
Frau Caterina Grüning
Frau Gritt Hammer
Frau Heike Kühne
Herr Philipp Maaßen
Herr Uwe Schätzel
Frau Simone Klawonn i.V. f. Elisa Kaletta
Frau Birgit Kall i.V. f. Juliane Thäter

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Christiane Witt
Herr Jörn Kerlikofsky
Frau Katrin Kleinbauer i.V. f. Tanja Holzhausen

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisa Kaletta
Herr Hans Kühlewind
Frau Juliane Thäter
Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Christin Ciesla

Frau Tanja Holzhausen
Herr Timo Klischan
Herr Olaf Lehnhardt
Frau Silke Mahr
Frau Bianca Naue
Frau Roswitha Neumaier
Frau Antje Zienicke

Verwaltung

Herr Falko Lachmann	Amtsleiter Jugendamt
Frau Jeannette Müller	SGL Planung, Controlling, Finanzen
Frau Marion Lindner	SGL Familienunterstützende Hilfen
Herr Benjamin Petzhold	SGL Jugend- und Familienförderung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Aktualisierung der Sachkostenanhaltswerte als Grundlage für die Ermittlung eines einrichtungsbezogenen Entgeltes 6-4086/20-II
- 7.2 Anerkennung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB VIII 6-4101/20-II
- 7.3 Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen ab 01.01.2021 6-4171/20-II
- 7.4 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung der Stadt Trebbin 6-4172/20-II
- 7.5 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertragesbetreuung der Stadt Baruth/Mark 6-4173/20-II
- 7.6 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertragesbetreuung der Stadt Luckenwalde 6-4174/20-II
- 7.7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertragesbetreuung der Stadt Zossen 6-4175/20-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter begrüßt die Teilnehmer des Ausschusses, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Gäste.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende, hat keine Mitteilungen bekannt zu geben.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2019

Einwände zur Niederschrift vom 11.12.2019 liegen nicht vor.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Fragen werden keine gestellt.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen werden keine gestellt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Petzhold berichtet zur Frage der Anzahl der Anträge und bewilligten Anträgen auf Notbetreuung.

Das Jugendamt hat die Anträge nicht selbst bearbeitet. Die Prüfung der Anträge, wurde den freien Trägern überlassen.

Seit dem 11.05.2020, mit Erlass der Eindämmungsverordnung, sind die Kommunen zuständig. Der Landkreis Teltow-Fläming agiert nur in strittigen Fällen (Widersprüche).

Zur Auslastung der Kitas, wird auf die Tabelle als Anlage hingewiesen.

Eine derzeitige Auslastung von 37,51 % der eigentlichen Kapazität, aus der 21. KW., Mittwoch 20.05.2020.

Es werden im LK zurzeit 4.404 Kinder betreut von ursprünglich ca. 12.000 Kinder. Sechs Kitas gaben keine Meldung ab.

Des Weiteren informiert Herr Petzhold zur Frage der Notbetreuung die über das Jugendamt veranlasst wurden.

Insgesamt sind im gesamten Zeitraum, seit Erlass der Eindämmungsverordnung, 169 Anträge eingegangen, 136 davon wurden genehmigt, 17 abgelehnt und der Rest wurde zuständigkeitshalber verwiesen an die Kommunen. Zusätzlich kam aus dem Bereich Sozialpädagogischer Dienst, die im Rahmen des Kindeswohls gehandelt haben, 27 Bewilligungen dazu.

Zur Frage wie das Jugendamt die weitere Umsetzung/Gestaltung des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 25.05.2020 vornimmt. Ihr zu wurde am 26.05.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, die den eingeschränkten Regelbetrieb regelt.

Die Maßgabe ist, alle Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch, vorrangig die Kinder die schon in der Notbetreuung aufgenommen waren. Hier soll versucht werden, den Regelanspruch umzusetzen (wer einen Vertrag für 10 Stunden hat, soll auch wieder sein Kind 10 Stunden in der Kita belassen dürfen.) Die gleiche Priorität haben auch die Vorschulkinder.

Ab dem 02.06.2020 werden alle Kinder wieder betreut werden können, solange die personellen und räumlichen Voraussetzungen der Kitas dies hergeben.

Darüber entscheiden die Einrichtungen bzw. die Träger der Einrichtungen selbst.

Bei einem offenem Konzept geht dies nicht, dass ist vom Jugendamt untersagt. Hier müssen Gruppen gebildet und auch die Räume vorgehalten werden.

Wenn hier Einschränkungen aufgrund der Umsetzung, räumlich oder personell, gemacht werden müssen, werden in erster Linie die Öffnungszeiten eingeschränkt. D. h. gewährleistet werden Zeiten von 8 – 15 Uhr.

Die Gegebenheiten werden im Einzelfall berücksichtigt. Das Jugendamt steht mit den Trägern und den Kommunen im Kontakt.

Frau Gurske ergänzt, dass in festen Gruppen gearbeitet werden muss. Genauso, wie es in der Eindämmungsverordnung steht.

Frau von Schrötter gibt zu bedenken, dass das MBSJ sich mit dem Problem Kinder in der Schule und Kinder im Hort nochmal befassen müsste. Im Hort werden die Abstandswahrunge n nicht eingehalten. Im Gegensatz zur Hortbetreuung muss im Präsenzunterricht die Abstandswahrung eingehalten werden. Das führt zu Irritationen bei den Kindern und Eltern.

Frau Lindner, SGL des Sachgebietes Familienunterstützende Hilfen, berichtet über die Hilfen zur Erziehung.

- Persönliche Kontakte wurden in telefonische Kontakte umgewandelt.
- Die meisten Träger nehmen seit Mai ihre persönlichen Kontakte wieder war.
- Sozialarbeiter des Jugendamtes fahren die Hilfeplangespräche wieder hoch.
- Es gab einen Kontaktabbruch, dass Kind ist aus einer Einrichtung ausgeschieden.
- Die Tagesgruppen sind ab 04.05. wieder an den Start gegangen.
- Die AG 78 der freien Träger hat sich sehr gut verständigt.

Zum Kinderschutz informiert Frau Lindner, dass Stand 27.05.2020 – 70 Mitteilungen zum Verdacht von Kindeswohlgefährdungen (KWG) eingegangen sind.

Vom 01.03. – Ende April waren es 42 Meldungen. Es sind nicht weniger und nicht mehr Meldungen, als im letzten Jahr eingegangen. Die Mitteilungen sind nur verschoben.

Es waren auch Mitteilungen darunter, die keine KWG-Meldungen sind.

Das DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. hatte für den Landkreis TF ein Telefon geschaltet, wo gestresste/belastete Eltern hätten anrufen können. Fazit, nur sehr wenige Bürger haben dieses Angebot genutzt.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob alle freien Träger nach Kenntnis des Jugendamtes stabil unterwegs sind.

Dazu antwortet Frau Müller, mit vielen freien Trägern gibt es vertraglich vereinbarte Leistungen, die in der Zeit von Corona weiter erbracht wurden. Zwar in veränderter Form. Für diese Träger gilt der Grundsatz, dass sie auf der Grundlage der Vereinbarung ihrer Finanzierung weiter gesichert bekommen.

Es gibt Angebote die unmittelbar von der pandemiebedingten Einschränkung betroffen waren und ihre Angebote/Aufgaben nicht wahrnehmen konnten, z. B. die Tagesgruppen, aber auch Angebote wie begleiteter Umgang sind teilweise nicht durchgeführt worden. Aber auch Angebote wie Schulbegleitung nach § 35a. Da diese unmittelbar an den Schulbetrieb gebunden und gekoppelt waren.

Für diese Angebote hat das Jugendamt die Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Betracht gezogen.

Herr Lachmann ergänzt, die Frage der Finanzierung für die freien Träger, war für das Jugendamt derart erheblich, dass es einer unserer ersten innerbetrieblichen Regelungen war, die Finanzierungsläufe sicherzustellen.

Das Beurkundungswesen wird mit Terminvergabe auch abgearbeitet.

Herr Borowiak hofft, dass die mündlichen Zusagen zur Finanzierung auch bereitgestellt werden.

Frau von Schrötter verweist auf die gesetzliche Vorgabe der Jugendhilfe.

TOP 7

Beschlussvorlagen

TOP 7.1

Aktualisierung der Sachkostenanhaltswerte als Grundlage für die Ermittlung eines einrichtungsbezogenen Entgeltes (6-4086/20-II)

Herr Borowiak informiert aus dem UA-JHP, dass die Vorlage an den JHA empfohlen wird.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die aktualisierten Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 78 a ff. SGB VIII i. V. m. §§ 6, 7 des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII des Landes Brandenburg.

TOP 7.2

Anerkennung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB VIII (6-4101/20-II)

Herr Lachmann informiert kurz über die Vorlage.

Träger der Produktionsschule (PS) ist die Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klaus gGmbH

Der Ausschuss stimmt einstimmig zu, dass Frau Zeisig rederecht erhält.

Frau Zeisig berichtet, auf ihren gestellten Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, geht es ausschließlich um die Produktionsschule. Die Produktionsschule ist im Januar mit 15 Teilnehmern gestartet, Tendenz steigend.

Die PS wird durch den LK TF mit 24 Plätzen finanziert. Die Häuser im LK LDS haben nichts mit der PS zu tun.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB VIII.

TOP 7.3

Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen ab 01.01.2021 (6-4171/20-II)

Herr Borowiak stellt den Antrag, diese Vorlage in den UA-JHP zurückzuweisen.

Abstimmung: einstimmig

Somit wird die Vorlage im kommenden UA-JHP behandelt.

TOP 7.4

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung der Stadt Trebbin (6-4172/20-II)

Herr Petzhold erläutert diese und die kommenden Vorlagen, siehe Sachverhalt.

Abstimmung: Einstimmig wird die Vorlage Nr. 6-4172/20-II dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.5

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertragesbetreuung der Stadt Baruth/Mark (6-4173/20-II)

Abstimmung: Einstimmig wird die Vorlage Nr. 6-4173/20-II dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.6

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertragesbetreuung der Stadt Luckenwalde (6-4174/20-II)

Abstimmung: Einstimmig wird die Vorlage Nr. 6-4174/20-II dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.7

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertragesbetreuung der Stadt Zossen (6-4175/20-II)

Abstimmung: Einstimmig wird die Vorlage Nr. 6-4175/20-II dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Luckenwalde, d.17.06.2020

Frau von Schrötter
Die Vorsitzende

G. Tietz
Protokollantin